

Begründung

Grundlegende Tendenzen der Gebührenentwicklung

Nachdem seit Privatisierung der Abfallwirtschaft im Jahr 2000 die Gebühr neun Mal nicht erhöht wurde, werden auch 2016 die Gebühren nicht steigen, sondern um durchschnittlich 0,55% gesenkt.

Kostensteigernd wirken sich im Wesentlichen die Erhöhung der Restmüllmengen (+1,95%) und der Biomüllmengen (+4,23%) sowie die übliche Preisgleitung bei den Preisen der AWB (+1,31%) aus.

Als kostensenkend zu verzeichnen ist insbesondere die Reduzierung der Preise für die Restmüllverbrennung um -3,47% (= 4,65 €) und für die Kompostierung um -9,19% (= - 20,58 €) im Jahr 2016. Des Weiteren kostensenkend wirkt sich ein Überschuss in Höhe von 801 T€ aus dem Ergebnis 2012 des Eigenbetriebes der Stadt Köln aus.

Darstellung der Kosten – und Erlösarten

Nachfolgend wird die Entwicklung der wesentlichen Kostenarten im Einzelnen erläutert.

- a) Kosten für Sammlung und Transport (AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH – „AWB“)
- b) Kosten für die Entsorgung (AVG Köln mbH – „AVG“)
- c) Wertstoffhof (Umweltzentrum West)
- d) Verwaltungskosten der Stadt Köln
- e) Ausgleich für Vorjahresergebnisse

Zu a):

In dem „Leistungsvertrag über die Erfassung und Entsorgung der Stadt Köln zu überlassender / von der Stadt Köln zu entsorgender Abfälle“ wurden die Entgelte der AWB je Behälter vereinbart. In der als Anlage 2 der Beschlussvorlage beigefügten Gebührenberechnung für Hausmüllbehälter wurden die Entgelte daher unmittelbar den einzelnen Behältern zugerechnet.

Wie bereits oben aufgeführt, steigen die AWB-Entgelte für Logistik in 2016 um 1,31% aufgrund der vertraglich fixierten Orientierung der AWB-Entgelte an der Kostenentwicklung. Diese Entgeltsteigerung resultiert aus der tarifvertraglichen Lohnsteigerung vom 30.06.2014 zum 30.06.2015 um 1,56%. Kompensiert wird diese durch eine günstigere Dieselpreisentwicklung.

Seit 2008 ist die Erfassung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) stadtweit auf ein Holverfahren umgestellt. Die Entgelte der mit der Sammlung und Entsorgung beauftragten AWB werden in 2016 insgesamt rd. 7.783 T€ betragen.

Die gesamten Kosten der Bioabfallsammlung und -entsorgung in Höhe von rd. 26.072 T€ sind in den Hausmüllgebühren berücksichtigt. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beträgt rd. 312 T€. Positiv auf die Kostenentwicklung wirkt sich insbesondere die o. a. Senkung des Kompostierungspreises um -24,49 €/t bzw. -9,19% aus. Der veränderte Abfuhrhythmus auf 2-wöchentliche Abfuhr in den Wintermonaten (Dezember bis Februar) ist kostenmindernd berücksichtigt worden. Für Eigenkompostierer wurde gem. § 9 Abs. 2 Satz 7 LAbfG ein Gebührenabschlag auf die Hausmüllgebühr kalkuliert.

Nach § 5 Abs. 6 Satz 2 LAbfG ist die Stadt Köln entsorgungspflichtig für wilden Müll auf Grundstücken, die der Allgemeinheit zugänglich sind („Littering“). Für 2016 fließen hierfür Kosten in Höhe von rd. 7.920 T€ in die Gebührenkalkulation ein.

Seit Einführung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes sind die Elektroaltgeräte getrennt zu erfassen. Für 2016 sind hierfür Kosten in Höhe von rd. 1.203 T€ für die Sammlung in der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Kostenmindernd wurden hierin Erlöse in Höhe von 172 Tsd. € für die Verwertung von Elektro-Altgeräten berücksichtigt.

Anfang 2009 ist die Erweiterung des Wertstoffcenters Butzweilerstraße in Betrieb genommen und die Verlängerung der Öffnungszeiten an beiden Wertstoffcentern umgesetzt worden. Hierfür sind Kosten in Höhe von 695 T€ in die Gebührenkalkulation eingestellt.

Die stadtweite Einführung der einheitlichen Wertstofftonne ist umgesetzt. Wie im Vorjahr sind auch in 2016 hierfür 1.872 T€ in der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

Die Altkleidercontainer sind stadtweit aufgestellt. Für die Sammlung und den Transport der Altkleider wird in 2016 ein anteiliger Jahresüberschuss von 70 T€ in der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

Für die Installation von insgesamt 25 Straßenpapierkörben in Form von Unterflurbehältern an ausgewählten Standorten im Kölner Stadtgebiet mit dem Ziel der Reduzierung wilder Müllablagerungen sind in der Gebührenkalkulation 2016 rd. 73 T€ berücksichtigt.

Für die Aufstellung von Aufstellung von Papierkörben einschließlich Hundekottütenspendern in Grünanlagen sind rd. 1.196 T€ in der Gebührenkalkulation 2016 berücksichtigt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Kostensteigerung von rd. 416 T€. Für das Jahr 2016 ist geplant 1.000 Papierkörbe zum Teil an neuen Standorten aufzustellen bzw. alte oder defekte Papierkörbe auszutauschen. Darüber hinaus ist im Interesse der Stadtbildpflege eine Reinigung von Papierkörben geplant.

Zu b):

Die Verbrennungskosten sinken gegenüber 2015 aufgrund der Preisentwicklung der AVG um rd. -699 T€. Die Entsorgungsmenge für Restmüll ist gegenüber 2015 mit rd. 5.900 t leicht gestiegen.

Ursachen für die positive Preisentwicklung sind insbesondere gesunkene Kapitalkosten.

In der Sitzung vom 19.09.2013 hat der Betriebsausschuss einem modifizierten Abrechnungsverfahren für die Kompostierung von satzungsgemäß erfassten Grünschnitt- und Biomüllmengen zugestimmt. Dieses Verfahren hat sich für beide Vertragspartner als verantwortungsvolle Lösung zur Risikominimierung bewährt, da eine solide Prognose der Kompostmengen aufgrund der jährlich sehr unterschiedlichen Vegetationsentwicklung nicht möglich ist. Daher werden auch in 2016 die Fixkosten für die Kompostierung mengenunabhängig durch die Stadt Köln vergütet. Nur die variablen Kosten werden über ein entsprechendes Entgelt pro Tonne refinanziert.

Deutlich kostensenkend gegenüber dem Vorjahr wirken sich die Pachtaufwendungen für die Kompostierungsanlage aus. Die nach 20 Jahren Nutzungsdauer ausgelaufene Pachtzinsbindung wurde neu festgelegt.

Kostensteigernd gegenüber dem Vorjahr müssen dagegen höhere Instandhaltungskosten im Bereich der Bioabfallannahme/-aufbereitung sowie höhere Stromkosten für die Kompostierungsanlage berücksichtigt werden. Nach jüngster Rechtsprechung kann eine Ausnahmeregelung für die EEG-Umlagepflicht nicht mehr abgeleitet werden.

Durch die dennoch insgesamt sinkenden Aufwendungen und die nach der Mengenprognose steigenden Bioabfallmengen sinkt der Preis je Tonne gegenüber dem Vorjahr deutlich.

Zu c):

Der Wertstoffhof wird vom Umweltzentrum West weiter betrieben, da er gut angenommen wird. Für 2016 sind hierfür Kosten in Höhe von 119.000 € in die Kalkulation eingestellt.

Zu d):

Die Verwaltungskosten für den Bereich Abfallbeseitigung werden in 2016 unverändert berücksichtigt

Zu e):

Ein Ausgleich für Vorjahresergebnisse aus dem Eigenbetrieb der Stadt Köln wurde mit rd. 801 T€ in der Kalkulation berücksichtigt.